



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09242**
Datum: 06.10.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Her Dietmar Wehrich
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|--|----------------------------|
| Stadtrat | 27.10.2010 | öffentlich Entscheidung |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung | 23.11.2010 25.01.2011 22.02.2011 24.03.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 11.01.2011 08.02.2011 08.03.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 27.04.2011 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes
Halle -Trotha**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist es, künftige Ansiedlungen im Gewerbe- und Industriegebiet so zu steuern, dass Konflikte mit den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete in Kröllwitz ausgeschlossen werden.

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 31.01.2007 wurde für einen Teil des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.98 für ein gemeinsames gemeindegrenzenübergreifendes Gewerbe- und Industriegebietes mit der damaligen Gemeinde Götschetal gefasst. Eine Rechtskraft hat dieser Bebauungsplan bisher nicht erlangt. Weitere Teile des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha sind bisher ungeplant.

In direkter Nachbarschaft des betreffenden Gebietes auf der anderen Seite der Saale befinden sich Wohngebiete im Stadtteil Kröllwitz (z.B. An der Kiesgrube bzw. Blesshuhnweg).

Im Rahmen der Diskussionen mit den Anwohnern des Stadtteils Kröllwitz zur Ansiedlung der Firma Pyrolyx Halle GmbH am Standort GIG Halle -Trotha ist deutlich geworden, dass mit einem Bebauungsplan den jeweiligen Bedürfnissen von interessierten Unternehmen, den bereits angesiedelten Unternehmen und den Anwohnern Rechnung getragen werden kann.

Aufgrund der Nähe von Wohnen und Industrie sollen im Rahmen einer Aufstellung eines Bebauungsplanes Regelungen getroffen werden, die ein funktionierendes Nebeneinander und den gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungen ermöglichen. Im Rahmen eines Bebauungsplanes können z.B. durch die Gliederung des Gebietes in Nutzungszonen Immissionsschutzfestsetzungen für das Gewerbe- und Industriegebiet erfolgen. Ziel sollte es sein, künftige Ansiedlungen im Gewerbe- und Industriegebiet so zu steuern, dass Nutzungen mit höherem Störgrad in räumlich größerem Abstand zu angrenzenden Wohngebieten in Kröllwitz gelenkt werden, wohngebietskonforme Nutzungen hingegen in räumlicher Nähe zu den entsprechenden Wohngebieten möglich sind.

Sitzung des Stadtrates am 27.10.2010
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle-Trotha
Vorlage-Nr.: V/2010/09242
TOP: 7.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Oberbürgermeisterin verweist den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie nachfolgend in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Begründung:

Die Planungen für die Gebiete im Bereich des Hafens sind außerordentlich komplex und von erheblicher Bedeutung für die Stadtentwicklung.

Insbesondere die Frage, an welcher Stelle und in welcher Abgrenzung Bebauungspläne sinnvoll sein könnten, ist nur zu beantworten, wenn man die planungsrechtliche Situation der vorhandenen Nutzungen betrachtet und wenn man für die noch zu erwartenden gewerblichen Nutzungen im gesamten Gebiet von verlässlichen Prognosen ausgeht. Derzeit werden auch Gespräche mit den Nachbargemeinden geführt, welche Möglichkeiten der weiteren gewerblichen Entwicklung im Bereich Trotha und über das Stadtgebiet hinaus bestehen.

Die Verwaltung hält es daher für notwendig, dem Planungsausschuss als zuständigem Fachausschuss den Stand der Planungen in Halle-Trotha vorzustellen, um den Stadträten eine angemessene Entscheidungsgrundlage zu geben.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2011

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle-Trotha**

Vorlage-Nr.: V/2010/09242

TOP: 6.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Verwaltung hat die gegenwärtige Bestandssituation für das Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Trotha anhand einer Präsentation am 24.03.2011 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie am 08.03.2011 im Planungsausschuss vorgestellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Es bestehen, insbesondere für die Hafenhälfte, mehrere Genehmigungen für Vorhaben nach Bundesimmissionsschutzgesetz, welche durch das Landesverwaltungsamt erteilt wurden und es werden die genehmigten Nutzungen zum überwiegenden Teil bereits ausgeübt. Die vorhandenen Nutzungen entsprechen dem Entwicklungsziel des Flächennutzungsplanes und sind insgesamt als Industriegebietstypisch anzusehen.

Im Ergebnis der Auswertung der Bestandssituation kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass ein planerischer Eingriff über einen Bebauungsplan, der zu Einschränkungen der vorhandenen Nutzungen führt, immer mit Entschädigungsansprüchen einhergehen würde und stets auch mit einer Veränderung des im Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsziels für den Hafen-Trotha verbunden wäre. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die überwiegend bebauten Bereiche wird daher nicht empfohlen.

Für die noch unbebauten Entwicklungsflächen besteht bereits ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 98 „Hafen-Trotha, Gewerbegebiet Magdeburger Chaussee“.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister